

Fondazione Conto Risparmio Previdenza
Cornèr Terzo Pilastro

Anleitung für das Ausfüllen und die Rücksendung der Vorsorgevereinbarung

Formular [unter nachfolgendem Link](#) **elektronisch** ausfüllen und alle Daten
gemäss Beispiel ergänzen (*siehe Beispiel*)



Zwei Exemplare der Vereinbarung **ausdrucken** und **unterschreiben**
(*1 Exemplar für die Vorsorgestiftung, 1 Exemplar für die Antragstellerin / den
Antragsteller*)



Den Ausweis (Identitätskarte oder Pass) durch eine Poststelle der Schweizerischen
Post **beglaubigen** lassen



Überprüfen, dass die Unterschriften der Ausweiskopie und der Vorsorgeverein-
barung erkennbar und vergleichbar sind



Ein Exemplar der Vorsorgevereinbarung unterschrieben und, mit der Kopie
des beglaubigten Ausweises, an:

Fondazione di Previdenza Cornèr Terzo Pilastro
Via Canova 16
6901 Lugano
Switzerland

senden

Vorsorgestiftung Cornèr Dritte Säule
Via Canova 16
6901 Lugano
Switzerland

Vorsorgevereinbarung

Nr. _____
Verbindung _____ von der Bank ausgefüllt

Online-Antrag auf Eröffnung eines gebundenen Vorsorgekontos bei der Vorsorgestiftung Cornèr Dritte Säule

Herr Frau (nachstehend **Vorsorgenehmer**)

Vorname und Name				
Wohnadresse		Ort	PLZ	
Geburtsdatum	Nationalität	Zivilstand	Beruf	AHV-Nr.

Ich bin Mitglied einer Pensionskasse (II. Säule) Ja Nein

Ich möchte, dass die Stiftung zu meinen Gunsten ein gebundenes Vorsorgekonto eröffnet (Vorsorgesparkonto Cornèr Dritte Säule)

Beiträge

Die Einzahlungen können mittels Dauerauftrag getätigt werden (siehe beiliegendes Formular) oder direkt bei allen Schaltern der Bank, in bar oder durch Überweisung von anderen Konten, oder auch durch Überweisung auf das Postscheckkonto der Bank. Bei Einzahlungen mittels Überweisung auf das Postscheckkonto der Bank sind der Name des Vorsorgenehmers und die Nummer des zu seinen Gunsten eröffneten Vorsorgesparkontos auf dem Einzahlungsschein anzugeben.

Bitte senden Sie mir die Einzahlungsscheine.

Durchführung der gebundenen Vorsorge

Die Stiftung verpflichtet sich, im Rahmen von Art. 82 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und zu Gunsten des Vorsorgenehmers, die vom Vorsorgenehmer gewünschte Leistung der gebundenen Vorsorge durchzuführen, gemäss den von den Statuten und dem Stiftungsreglement vorgesehenen Bestimmungen. Die Vorsorgeguthaben des Vorsorgenehmers werden zu dessen Gunsten von der Stiftung bei der Cornèr Bank AG, Lugano, deponiert. Der Vorsorgenehmer bestätigt, zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben, dass kollektive Kapitalanlagen, gemäss dem Reglement, ergänzend oder alternativ gegenüber dem individuellen Sparen auf dem Vorsorgesparkonto, erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein werden. Die Verfügbarkeit dieser Anlagen wird den Vorsorgenehmern rechtzeitig und in angemessener Weise mitgeteilt werden.

Inhalt der Vereinbarung

Der Inhalt der Vereinbarung ergibt sich aus den oben aufgelisteten Angaben und den im Stiftungsreglement vorgesehenen Bestimmungen, die integrierender Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung sind. Mit der Unterschrift auf der vorliegenden Vereinbarung bestätigt der Vorsorgenehmer, vom Inhalt des Vorsorgereglements Cornèr Dritte Säule Kenntnis genommen zu haben und es als absolut verbindlich anzuerkennen.

Allfällige vorzeitige Bezüge können einzig im vom Gesetz festgelegten Umfang vorgenommen werden

Vertragsbeginn

Die Vereinbarung tritt in der Regel mit der Unterzeichnung des Vorsorgenehmers in Kraft.

Ort	Datum	Unterschrift des Vorsorgenehmers

Druken

Exemplar für Vorsorgestiftung

Vorsorgestiftung Cornèr Dritte Säule